

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 72 (1997)
Heft: 3

Rubrik: dies & das

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEIZGRADTAGZAHLEN

Messstation	Oktober- Dezember 1995	Oktober- Dezember 1996
Samedan	1972	2063
Schaffhausen	1221	1449
Güttingen	1223	1431
St. Gallen	1334	1483
Tänikon	1275	1490
Kloten	1214	1432
Zürich	1203	1412
Wädenswil	1185	1379
Glarus	1262	1405
Chur-Ems	1151	1300
Davos	1773	1834
Basel	1112	1272
Bern	1218	1422
Wynau	1225	1448
Buchs-Suhr	1171	1368
Interlaken	1234	1416
Luzern	1162	1380
Altdorf	1102	1266

Anwendung: Der Energieverbrauch eines bestimmten Zeitraumes wird durch die entsprechenden Heizgradtagzahlen geteilt. Weicht die ermittelte Zahl um mehr als 10 Prozent von derjenigen des Vorjahres ab, ist nach den Gründen zu suchen. Die Heizgradtagzahl ist die monatliche Summe der täglichen Differenzen zwischen der Raumtemperatur (20 °C) und der Tagesmitteltemperatur aller Heiztage (ab 12 °C).

WEITERE ABNAHME DER BAUTÄTIGKEIT

In der «Bau- und Wohnbaustatistik der Schweiz» des Bundesamtes für Statistik wird 1995 wiederum eine abnehmende Bautätigkeit festgestellt. Die Baukosten beliefen sich auf 46,7 Milliarden Franken, was einem Rückgang gegenüber 1994 um 3% entspricht. Obwohl für 1996 noch keine Zahlen vorliegen, prognostiziert das Bundesamt einen weiteren Rückgang von 7,4%, was auf eine strukturelle Krise der Baubranche hindeutet. Bei einer Realisierungsquote von 89 Prozent dürfte dies Investitionen von 40 Milliarden Franken entsprechen. Die Investitionen konzentrieren sich vor allem auf den Wohnungsbau. Ein Grund für diese Entwicklung liegt in den tieferen Hypozinssätzen, die Privatpersonen ver-

mehrt zum Bau von Einfamilienhäusern verführt hat. Im Bereich der Investitionen lässt sich feststellen, dass private Auftraggeber mit zwei Dritteln des Volumens die meisten Bauten errichtet haben. Ihre Investitionen haben sogar geringfügig zugenommen um 2,1% oder 200 Millionen Franken. Deutlich abgenommen haben die Investitionen der öffentlichen Hand (7,2% oder 1 Milliarde Franken), was bei der prekären Finanzlage von Bund, Kantonen und Gemeinden nicht weiter erstaunt. Wird die Wohnbautätigkeit im Detail betrachtet, so zeigt sich bei den Baugenossenschaften im Vergleich zu 1994 ein Zuwachs: 1995 wurden 2349 Wohnungen in 403 Gebäuden errichtet

(1994: 1848 Wohnungen in 326 Gebäuden). Von den 2349 neuerstellten Wohnungen sind 905 Vier-, 678 Drei- und 403 Zweizimmerwohnungen. Anders sieht die Wohnbautätigkeit von Bund, Kantonen und Gemeinden aus: 1995 wurden nur gerade 925 Wohnungen in 187 Häusern gebaut, während es im Jahr zuvor immerhin noch 1208 Wohnungen in 257 Häusern waren. Werden sämtliche Bauauftraggeber zusammengekommen, ergibt dies 1995 46 230 Wohnungen in 17 567 Häusern (1994: 47 107 Wohnungen, 16 813 Häuser). Die ausführliche Bau- und Wohnbaustatistik der Schweiz ist beim Bundesamt für Statistik, 3003 Bern, für 20 Franken erhältlich.

ZÜRCHER WOHN-SCHUTZ-INITIATIVE EINGEREICHT

Ende Januar wurde die Initiative der kantonalzürcherischen Mieter/innenverbände zum «Schutz von preis- und mietzinsgünstigem Wohnraum» mit 10 292 Unterschriften als gültig erklärt und an den Regierungsrat überwiesen (siehe auch «wohnen» 1/97). Mit der Abschaffung des Wohnhaltungsgesetzes (WEG), das bekanntlich von der Stadt Zürich als

einzigster Gemeinde angewandt wird und von den Stimmbürger/innen wiederum um drei Jahre verlängert wurde, will die Kantonsregierung anscheinend noch zuwarten. Die vorberatende Kommission hat ihre Arbeit vorläufig ausgesetzt, bis der Regierungsrat – voraussichtlich im kommenden September – zur Initiative Stellung nehmen wird.

NEUER eXtra-GESTALTER

Das diesem Heft beiliegende wohnen-eXtra trägt eine neue Handschrift, wie aufmerksame Leser/innen vielleicht schon bemerkt haben. Gestaltet hat das 24seitige Magazin Markus Galizinski, der in Zürich seit Jahren als visueller Gestalter vor allem im Bereich der Printmedien arbeitet. Er hat im vergangenen Jahr bereits die Werbedruckereien des Verlags kreiert. Nach der Grafik-Fachklasse

und zwei Jahren Druckerei bildete sich Galizinski zum visuellen Gestalter weiter. Der passionierte Ruderer ist 40 Jahre alt und lebt mit seiner Familie in Zürich.

